



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das Bachelorstudium

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Kennzahl: 033 219

Datum (des Inkrafttretens): 1.10.2011



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Aufbau des Studiums	5
§ 4	Studieneingangs- und Orientierungsphase	6
§ 5	Pflichtlehrveranstaltungen	6
§ 6	Wahllehrveranstaltungen	8
§ 7	Freie Wahllehrveranstaltungen	8
§ 8	Wahlpraxis	8
§ 9	Bachelorarbeit.....	9
§ 10	Abschluss	9
§ 11	Akademischer Grad	10
§ 12	Prüfungsordnung	10
§ 13	Übergangsbestimmungen	10
§ 14	Inkrafttreten.....	11
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen	12

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Bachelorstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist ein ordentliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur beherrschen grundlegendes und angewandtes Wissen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich der genannten Fachdisziplin. Auf Grundlage und in Anwendung von planerischen, gestalterischen, landschaftsbaulichen, ökologischen und sozioökonomischen Fachbereichen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der fachübergreifenden Planungsdisziplin der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur nach Abschluss des Bachelorstudiums theoretisch wie auch praktisch umzusetzen.

Aufgrund des Charakters der Querschnittsmaterie wird grundsätzliches, anwendungsrelevantes Wissen der fachübergreifenden Planungsdisziplin Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur erworben, welche die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche der Menschen ins Zentrum der Betrachtungen stellt und dem umfassenden Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Wie in anderen Wissenschaftsbereichen gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung.

Das Bachelorstudium ist ein berufsorientierter Studiengang, in welchem die Absolventinnen und Absolventen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erwerben:

Allgemeine Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

- Problemorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Analytisches Denken
- Kritisches, reflexives Denken, d.h. die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte zu hinterfragen
- Soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Fertigkeit, sich rasch und zielstrebig problemorientiert kundig zu machen
- Kompetenz, erworbene Kenntnisse lösungsorientiert anzuwenden
- Kompetenz, Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar, präzise und prägnant darzustellen und zu vermitteln

Spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

- Planerische Problemlösungskompetenz in sozioökonomischer, ökologischer und gestalterischer Hinsicht
- Fertigkeit, Aufgaben in den angeführten Tätigkeitsfeldern fachkompetent wahrzunehmen
- Kompetenz, Planungsziele von der Konzeptebene bis zum Entwurf zu entwickeln und unter Anleitung umzusetzen
- Kompetenz, die Realisierung von landschaftsplanerischen Einzelmaßnahmen zu leiten und zu betreuen

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das Bachelorstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur befähigt zu folgenden beruflichen Tätigkeiten im Kontext der zentralen Berufs- wie der erweiterten Arbeitsfelder.

Zentrale Berufsfelder

- Landschafts- und Freiraumplanung
- Landschaftsarchitektur
- Landschaftsbau
- Ingenieurbiologie, Vegetationstechnik
- Naturschutz und Landschaftsökologie, ökologische Fachplanungen
- Entwicklungsplanung für Tourismus und Erholung

Erweiterte Arbeitsfelder

- Landschaftspflege
- Gewässerplanung und Gewässerökologie
- Raumplanung und Verkehrsplanung
- Querschnittorientierte Umweltplanung, fachliche Abstimmung der Umweltverträglichkeit
- Umweltberatung
- Frauen-, geschlechtsspezifische und feministische Planung
- sozioökonomische und ökologische Planungsprozesse
- Planungen zur Nachhaltigkeit und zum Ressourcenschutz (lokal, regional, international)

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfassen für die „Bachelor of science“ insbesondere folgende **Tätigkeitsfelder**:

- Dienstnehmer/in in Planungsbüros
- leitende Funktionen in Ausführungsbetrieben
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden (von der kommunalen bis zur internationalen Ebene)
- Bildungseinrichtungen
- Verbände, Medien

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Zulassung zum Studium ist durch den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009) zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen:	151 ECTS-Punkte, davon
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Wahllehrveranstaltungen:	12 ECTS-Punkte
Freie Wahllehrveranstaltungen:	17 ECTS-Punkte
Fremdsprachige Lehrveranstaltungen*)	10 ECTS-Punkte

*) Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Wahlpraxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen.

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften
25% Naturwissenschaften sowie
25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Wahlpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 4 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Information und der Orientierung der Studienanfänger/innen (§ 51 Abs. 2 Z 6 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Sie umfasst 4 ECTS-Punkte und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Studieneingangs- und Orientierungsphase	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Einführung zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	VO	2
Einführung zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	VO	2

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System;

§ 5 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen zusammen:

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Einführung zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	VO	2
Einführung zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	VO	2
Einführungsprojekt zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	PJ	2
Einführungsprojekt zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	PJ	2
Ökologie in der Landschaftsplanung	VO	2
Tierökologie terrestrischer Lebensräume	VO	2
Bodenkunde für Landschaftsplanung	VX	3
Geology and Geomorphology (Englisch)	VO	2
Systematische Botanik	VO	2
Übungen mit Feldarbeiten zur systematischen Botanik	UX	3
Bau der Pflanze	VU	2
Angewandte Statistik	VU	2
Stadt- und Geländeklimatologie	VO	1
Gehölkunde	VO	2
Gehölkunde Praxis	PR	3
Vegetationsökologie	VO	2
Grundlagen der Staudenverwendung	VS	2
Hydrobiologie I	VO	1
Hydrobiology I (Englisch)	UX	2
Darstellungsmethoden	VS	2
Konstruktives Zeichnen	VS	3
Gestaltungslehre	VS	2

Vermessungskunde für Landschaftsplanung	VU	2
Einführung in die Fernerkundung für Landschaftsplanung	VO	1
Einführung in CAD	VU	3
Einführung in GIS	VU	3
Soziologie in der Raum- und Landschaftsplanung	VO	2
Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden	VU	2
Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VO	2
Economics and politics of natural resources (Engl.)	VS	2
Ausschreibung, Büroorganisation und Kostenkalkulation	VO	2
Theorie und Methodik der Landschaftsplanung	VS	2
Landschaftsplanung I	VS	2
Projekt zu Landschaftsplanung	PJ	9
Landschaftsarchitektur I	VS	2
Projekt zu Landschaftsarchitektur I	PJ	6
Projekt zu Landschaftsarchitektur II	PJ	6
Landschaftspflege und Naturschutz I	VO	2
Projekt zu Landschaftspflege und Naturschutz	PJ	9
Ingenieurbiologie	VO	2
Vegetationstechnik	VO	2
Landschaftsbau I	VO	3
Projekt zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	PJ	9
Grundlagen der Erholungsplanung	VO	2
Bachelorseminar	BA	12
Forstwirtschaftliche Produktion	VO	2
Landwirtschaftliche Produktion	VO	2
Verkehrsplanung und Verkehrspolitik	VO	2
Allgemeine Raumplanung und Raumordnung	VO	2
Projekt zu Raumplanung	PJ	6
Issues in Contemporary Urbanism (Englisch)	VO	2
Gewässerplanung und Flussbau	VO	2

§ 6 WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahlllehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die 12 ECTS Punkte können aus den Wahlfachblöcken W1, W2 und W3 zusammengestellt werden. Dabei sind mindestens eines der beiden Projekte (W1) sowie mindestens drei Exkursionen (W2) zu wählen.

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Fach / Wahlfachblock 1		
CAD-gestütztes Projekt	PJ	5
GIS-gestütztes Projekt	PJ	5
Fach / Wahlfachblock 2		
Exkursion zu Landschaftsarchitektur I	EX	1
Exkursion zu Landschaftspflege	EX	1
Exkursion zu Vegetationsökologie	EX	1
Exkursion zu Landschaftsplanung	EX	1
Exkursion zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	EX	1
Exkursion zu Geologie und Geomorphologie	EX	1
Exkursion zu Land- und Forstwirtschaftlicher Produktion	EX	1
Fach / Wahlfachblock 3		
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VS	1
Einführung in Digitale Bild- und Textverarbeitung	VS	1
Übungen zur Tierökologie terrestrischer Lebensräume	UE	1
Rhetorik und Präsentationstechniken	SE	2
Berufsbegleitendes Praxisseminar (Englisch)	SE	2
Ländliche Neuordnung	VO	2
Gesteinskunde Übungen	UE	1,5
Humanökologie	VO	3
Umweltethik	VO	3
Geschichte der Landwirtschaft und der ältesten Kulturpflanzen Europas	VO	3

§ 7 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 17-ECTS-Punkte in Form von freien Wahlllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

§ 8 WAHLPRAXIS

Im Rahmen der Wahlfachlehrveranstaltungen des Bachelors für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist es möglich eine absolvierte Praxis anrechnen zu lassen. Die Anrechnung erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung „Berufsbegleitendes Praxisseminar“.

(1) Die Wahlpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Wahlpraxis dauert mindestens 2 Wochen.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Wahlpraxis erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung „Berufsbegleitendes Praxisseminar“.

(4) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Wahlpraxis wird mit der Absolvierung der Lehrveranstaltung „Berufsbegleitendes Praxisseminar“ bestätigt.

§ 9 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist von einem bzw. einer Studierenden eigenständig zu verfassen.

Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:

- Projekt zu Landschaftsarchitektur
- Projekt zu Landschaftsplanung
- Projekt zu Landschaftspflege und Naturschutz
- Projekt zu Raumplanung
- Vorlesung zu Landschaftsbau
- Vorlesung zu Ingenieurbiologie
- Vorlesung zu Vegetationstechnik
- Vorlesung zu Grundlagen der Erholungsplanung

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar. Dabei kann die Bachelorarbeit aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden.

Die Beurteilung der Bachelorarbeit und der Titel der Arbeit sind gesondert im Bachelorzeugnis anzuführen.

§ 10 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 11 AKADEMISCHER GRAD

Das Bachelorstudium für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium (§ 54 Abs.1 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). An Absolventen und Absolventinnen wird der akademische Grad "Bachelor of Science", abgekürzt „BSc" oder „B.Sc.“ verliehen.

Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

(2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 5 bei den Lehrveranstaltungen anzuführen.

(3) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 139 ECTS-Punkten (§ 5).
- Die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten (§ 6).
- Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 17 ECTS-Punkten (§ 7).
- Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(5) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 13 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Studierende, die den bisher gültigen Bachelorstudienplan für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (H 219) bei Inkrafttreten dieses Bachelorcurriculums nicht abgeschlossen haben, werden auf das gegenständliche Bachelorcurriculum umgestellt.

Für Studierende, die auf das neue Bachelorcurriculum umgestellt werden, sind bereits positiv absolvierte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Bachelorstudienplans nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anzuerkennen.“

Die Verpflichtung zur Absolvierung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen gilt für jene Studierenden die ab dem 1.10.2011 mit dem gegenständlichen Studium beginnen.

§ 14 INKRAFTTRETEN

Das Curriculum des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur tritt am 1.10.2011 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Bachelorseminare (BA) (früher auch Bachelorprojekt genannt)

Bachelorseminare sind Lehrveranstaltungen, im Rahmen derer die Bachelorarbeit durchgeführt wird.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)